

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o. g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Schönefeld, den 03.03.2026

Hentschel
Bürgermeister

im Original unterzeichnet

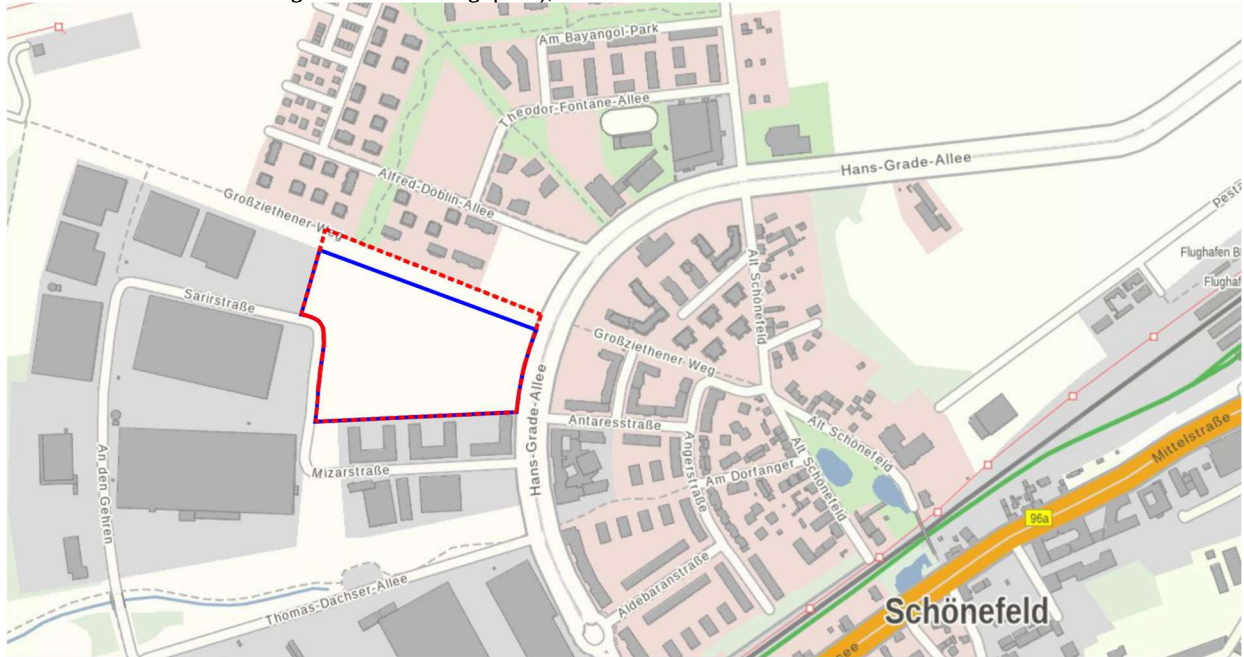
**Öffentliche Bekanntmachung
über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des
Bebauungsplans 03/25 "Quartier Hans-Grade-Allee/ Ecke
Großziethener Weg", sowie zu der 6. Teiländerung des Flächen-
nutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, OT Schönefeld**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 01.10.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03/25 "Quartier Hans-Grade-Allee/ Ecke Großziethener Weg" sowie die Einleitung der 6. Teil-Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 03/25 "Quartier Hans-Grade-Allee/ Ecke Großziethener Weg" befindet sich in zentraler Lage der Gemeinde Schönefeld westlich der Hans-Grade-Allee und besteht aus den Flurstücken 292, 188/3, 385 teilweise, 386, 388, 1258, 1257 und 1244 der Flur 1, Gemarkung Schönefeld. Er umfasst eine Fläche von ca. 5,35 ha. Der Geltungsbereich der 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurstücke 292, 188/3, 386, 388, 1258, 1257 und 1244 der Flur 1, Gemarkung Schönefeld.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes besteht aus den zuvor genannten Flurstücken und ergibt sich aus der Planurkunde.

Abbildung: Lage und Grenze des Geltungsbereiches (rot gestrichelte Linie = Bebauungsplan; blaue Linie: 6. Teiländerung Flächennutzungsplan), ohne Maßstab



Quelle: BrandenburgViewer mit eigenen Darstellungen

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Quartiers mit urbanen Strukturen, Wohnnutzung Gemeinbedarfseinrichtungen und Nahversorgung unter Beachtung des Freiraumes für die Naherholung.

Verfahren und Beteiligung

Der Bebauungsplan und die 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes werden im so genannten Regel-Verfahren nach den §§ 2 bis 4c Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung, Umweltbericht und Verkehrsuntersuchung findet im Rahmen einer öffentlichen Auslegung statt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit

vom **11.03.2026** bis einschließlich **15.04.2026**

zu den folgenden Zeiten

Montag,	13.00-15.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-15.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

im Rathausfoyer der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld öffentlich aus.

Die Unterlagen können zudem unter <https://gemeinde-schoenefeld.de/stadtentwicklung-mobilitaet/stadtplanerische-konzepte/oeffentliche-beteiligung-bebauungsplanverfahren/> und im zentralen Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung der Öffentlichkeit (<https://mil.brandenburg.de/mil/de/themen/planen-bauen/planungsportal-brandenburg/>) abgerufen und eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen können schriftlich – per Brief, Mail, Telefax – oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld - Dezernat II – Bau- und Investorenservice
Hans-Grade-Allee 11 - 12529 Schönefeld
per Fax unter 030 / 536 720 298
oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de

Für die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift wird um eine Terminvereinbarung gebeten (Kontakt siehe oben).

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB weisen wir darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Schönefeld, den 03.03.2026

Hentschel
Bürgermeister

im Original unterzeichnet

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes 12/19 "Erschließung Paul-Maar-Grundschule", Ortsteil Großziethen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat in Ihrer Sitzung am 25.02.2026 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 29/2019 vom 10.04.2019 „Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 12/19 "Erschließung Paul-Maar-Grundschule", Ortsteil Großziethen“ beschlossen [Beschluss-Nr.: 283/2026].

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes 12/19 „Erschließung Paul-Maar-Grundschule“ sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Parkplatz und eine Buswendschleife/Bushaltestelle für den Schülerverkehr zur Paul-maar-Grundschule geschaffen werden. Diese Zielsetzung soll nun mit dem Bebauungsplan 01/26 „Wohnen am Friedhofsweg“ weiterverfolgt werden.